



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 46/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 10.11.2020

Kapazitäten der Corona-Teststation in Wittlich deutlich erhöht

Aufgrund der anhaltend steigenden COVID-19-Fällen hat die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Kapazitäten ihrer Teststation in Wittlich deutlich erhöht. Das Drive-In-Teststation in der Röntgenstraße 13 (ehemals Diskothek Colosseum) kann jetzt durch mehr Fahrzeuge parallel befahren werden, zudem wurden die Öffnungszeiten angepasst. Die Station hat nun montags von 10:00 bis 14:00 Uhr und dienstags bis samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Wer den Verdacht hat, sich mit dem Corona-Virus infiziert zu haben und Symptome aufweist oder eine Warnung durch die Corona-WarnApp erhalten hat, soll sich zunächst

telefonisch mit seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Dieser stellt eine Überweisung für die Teststation in Wittlich aus und sendet diese vorab unmitttelbar dorthin. Der Patient kann dann nach Wittlich fahren, wo ein Abstrich für die Laboruntersuchung gemacht wird. Beim Besuch der Teststation ist unbedingt die Krankenkassenkarte mitzubringen. Wichtig ist, dass unbedingt vorab die Überweisung durch den Hausarzt erfolgen muss.

Bei nachgewiesenen Kontakten zu Positiven ist nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ein Test ohne hausärztliche Überweisung möglich.

Wer als Selbstzahler einen Test benötigt, kann diesen nach

der Registrierung an der Teststation (Vorlage Krankenkassenkarte) an der Teststation mit der EC-Karte bezahlen. Die Testgebühr beträgt 70 Euro. Die Zahlung kann nur bargeldlos mit EC-Karte erfolgen; Kreditkarten werden nicht anerkannt.

Patienten, die aufgrund ihres gesundheitlichen Zustands nicht mehr nach Wittlich fahren können, sollten sich mit dem Gesundheitsamt telefonisch in Verbindung setzen.

Der Abstrich für den COVID-19-Test in der Wittlicher Teststation wird in der Röntgenstr. 13 entnommen. Für die Abstriche müssen Patienten nicht einmal das Auto verlassen. Über die positiven Testergebnisse werden die Betrof-

fenen vom Gesundheitsamt informiert und entsprechend beraten. Die überweisenden Hausärzte werden ebenfalls über das Gesundheitsamt über die positiv getesteten Patienten informiert. Zudem kann das Testergebnis nach 48 Stunden über einen ausgehängten QR-Code durch die getestete Person selbst abgerufen werden. Alle getesteten Personen werden gebeten jegliche Kontakte außerhalb des häuslichen Umfelds bis zur Vorlage des Testergebnisses zu vermeiden.

Für alle Fragen rund um die Gesundheit und Fragen zur Teststation hat die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter 06571 14-1033 eine Hotline eingerichtet.

Infobroschüre „Weiterführende Schulen im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ – Ein Wegweiser für Schüler und Eltern

Eltern und Schüler stehen demnächst bei den Schulwahl wieder vor weitreichenden Bildungsentscheidungen. Um die Entscheidung zu erleichtern, stellt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich einen Wegweiser zu den weiterführenden Schulen im Landkreis zur Verfügung. Diese Broschüre möchte über die bunte Schullandschaft und die vielseitigen Bildungswege informieren.

Eins haben alle Schulen im Landkreis gemeinsam: Im Mittelpunkt stehen die Schüler mit dem Ziel, ihnen bestmögliche ganzheitliche Bildungs-

arbeit zu bieten und sie damit gut auf ihr Berufsleben vorzubereiten sowie die Persönlichkeitsentwicklung dieser jungen Menschen zu fördern. Für den Landkreis Bernkastel-Wittlich als Schulträger haben optimale Unterrichtsbedingungen höchste Priorität. Jährlich werden mehrere Millionen Euro in die kreiseigenen Schulen investiert, darüber hinaus wird der Landkreis bis 2023 ein Multimediakonzept in einem Umfang von 4,7 Millionen Euro realisieren, damit die Schüler auch digital lernen können.

Um bei der Schulwahlent-



scheidung zu unterstützen, können sich Schulen wie auch Eltern die Infobroschüre „Weiterführende Schulen im Land-

kreis Bernkastel-Wittlich“ als wertvolle Orientierungs- und Entscheidungshilfe kostenlos anfordern, nach telefonischer Terminvereinbarung abholen oder im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/bildung-und-kultur/schulen-im-landkreis/ herunterladen. Die Broschüre steht auch in Englisch, Türkisch, Bulgarisch und Arabisch zur Verfügung. Ansprechpartnerin in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist Elke Schwarz, Tel.: 06571 14-2435, E-Mail Elke.Schwarz@Bernkastel-Wittlich.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Widerruf

Folgende Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wird gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz widerrufen: Zweite Allgemeinverfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 26.10.2020

Begründung:

Die am 30. Oktober 2020 erlassene 12. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) enthält weitergehende Schutzmaßnahmen als die Allgemeinverfügung des Landkreises. Gem. § 22 der 12. CoBeLVO wird diese Allgemeinverfügung somit durch die Verordnung ersetzt und ist aufzuheben.

Bekanntmachungshinweis:

Dieser Widerruf gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben. (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Widerruf kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in 54516 Wittlich eingelegt werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Wittlich, den 02.11.2020

gez. Gregor Eibes

Landrat

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt ab dem 20.11.2020 für 14 Tage bis zum 04.12.2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Zimmer A 215, zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen (ab dem 20.11.2020) im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises haben die Möglichkeit, innerhalb der o.g. Auslagefrist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-

Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich oder an den Landrat, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, oder elektronisch an Haushalt@bernkastel-wittlich.de zu richten. Der Kreistag wird am 07.12.2020 vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Landkreis Bernkastel-Wittlich,

10.11.2020

Gregor Eibes

Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ für das Haushaltsjahr 2020 vom 13.11.2020

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 7 KomZG vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zzt. geltenden Fassung i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf 562.620 Euro der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 543.710 Euro der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 18.910 Euro

2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 60.190 Euro die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.000 Euro der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 11.000 Euro der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - 49.190 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für - zinslose Kredite auf 0 € - verzinste Kredite auf 11.000 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszah-

lungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5 Umlagen

Der Zweckverband erhebt nach § 10 der Verbandsordnung eine Verbandsumlage, die entsprechend dem Stimmenverhältnis gem. § 6 Abs. 2 festgesetzt wird. Für 2020 entfallen auf die Verbandsmitglieder demnach folgende Beträge:

Verbandsmitglieder
%-Anteil nach Verb.Ordn.
Umlage -€-

1. Landkreis Bernkastel-Wittlich
25,00
97.968

2. Verbandsgemeinde Thalfang a.E.
42,00
164.585

3. Gemeinde Morbach
25,00
97.968

4. Ortsgemeinde Deuselbach
2,00
7.837

5. Ortsgemeinde Gräfendhron
1,00
3.919

6. Ortsgemeinde Hilscheid
1,00
3.919

7. Ortsgemeinde Thalfang
2,00
7.837

8. Ortsgemeinde Malborn
2,00
7.837

Summe
100,00
391.870

Die Umlage wird fällig auf Anforderung je zur Hälfte am 01. April und 01. Oktober 2020.

§ 6 Öffentlich-rechtliche Entgelte
Die Sätze der öffentlich-rechtlichen Entgelte werden gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den im Einzelfall maßgebenden zzt. gültigen Benutzungsordnungen wie folgt festgesetzt:

I. Benutzungsentgelte für die Schlepplifte
Preise für Liftkarten

10 Fahrten großer Lift 12,00 €
20 Fahrten kleiner Lift 12,00 €
20 Fahrten großer Lift 20,00 €
40 Fahrten kleiner Lift 20,00 €

für Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

10 Fahrten großer Lift 9,00 €
20 Fahrten kleiner Lift 9,00 €
20 Fahrten großer Lift 16,00 €
40 Fahrten kleiner Lift 16,00 €

II. Parkentgelte für folgende Tatbestände:

a) in der Wintersportsaison nur an Wochenenden 3,00 €/PKW
b) für Großveranstaltungen (z.B. Open-Air Konzerte, Sommerfest, Weihnachtsmarkt u.a.) 3,00 €/PKW

§ 7 Eigenkapital

zum 31.12.2018 = -647.732 €
zum 31.12.2019 = -647.732 €
zum 31.12.2020 = -628.822 €

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Die Produkte 2521, 4241, 5512, 5731, und 5751 bilden innerhalb des Produktes eine Bewirtschaftungseinheit mit der Konsequenz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 15.000 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Thalfang, den 13.11.2020

gez. - Höfner -
Verbandsvorsteherin

Der Haushaltsplan liegt gem. § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 16.11.2020 bis 24.11.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Zimmer 15, öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verlet-

DigitalPakt Schule: Rund 3,7 Millionen Euro für Schulen im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich erhält im Rahmen des DigitalPakt Schule über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) einen Zuschuss in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro. Die Förderung ermöglicht es dem Landkreis, an 16 Schulen in seiner Trägerschaft die Voraussetzung für digitales Lernen zu schaffen, und kommt damit rund 8.000 Schülern sowie deren Lehrkräften zugute. „Digitale Bildung kann Schule nicht ersetzen, aber sie bietet viele Möglichkeiten für das Lernen und Lehren. Die Digitalisierung unserer Bildungslandschaft hat in den vergangenen Monaten einen enormen Schub erfahren, diesen Schub verstetigen wir jetzt bei digitaler Infrastruktur, Ausstattung mit Tablets und Laptops

und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Die Bundesmittel leisten hierbei einen wichtigen Beitrag“, so Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig.

Mit dem Zuschuss sind unter anderem die Vernetzung des Schulgebäudes und ein drahtloser Netzwerkzugang in den Unterrichtsräumen sowie die Anschaffung von Smart Displays und mobilen Endgeräten vorgesehen. „Die Digitalisierung gewinnt in allen Lebensbereichen immer größere Bedeutung, insbesondere auch im Lern- und Lebensort Schule. Das hat uns die Coronapandemie in den vergangenen Monaten deutlich gezeigt. Zurzeit setzt der Landkreis an 16 kreiseigenen Schulen mit Hilfe des DigitalPakts Schule sein Multimedia-Konzept um.

Über den Ausbau der W-LAN-Architektur, die Installation und Anschaffung von ActivPanels, von Dokumentenkameras und Tablet-PCs wollen wir den Schülerinnen und Schülern eine gute vernetzte Lernumgebung bieten und sie in ihrer Medienkompetenz stärken“, sagte Landrat Gregor Eibes.

Für die insgesamt rund 400 Träger von 1.600 Schulen in Rheinland-Pfalz stehen im DigitalPakt Schule insgesamt rund 240 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung, die mit dem zehnjährigen Eigenanteil der Schulträger aufzustocken sind. Gefördert werden etwa Verkabelung, drahtloses Internet sowie digitale Anzeige- und Arbeitsgeräte. Die Bearbeitung erfolgt in Rheinland-Pfalz durch die

ISB als Förderbank des Landes: „Medienkompetenz gewinnt im Informationszeitalter immer weiter an Bedeutung. Es freut uns sehr, dass wir einen Beitrag zur Verbesserung des medienpädagogischen Angebots an rheinland-pfälzischen Schulen leisten können“, sagte Dr. Ulrich Link, Mitglied des Vorstandes der ISB.

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

zung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzungen begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL (Kurztext)

Das Cusanus-Gymnasium Wittlich in Trägerschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag zur Lieferung und Montage von 40 Whiteboard-Einheiten für die Klassenräume der Schule zu vergeben.

Submissionstermin ist der 26.11.2020, 14:00 Uhr.

Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Bekanntmachung zum

Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ahmet Allo, geb. 08.03.1984

letzte bekannte Anschrift: Syrien
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 21.10.2020, Az.: 12-46-A-006165-006167

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die

Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 04.11.2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Kröv	Steffensberg am Wolferloch	Landwirtschaftsfläche	0,1929 ha
Niederemmel	Im Güterhaus	Landwirtschaftsfläche	0,1024 ha
Pohlbach	Oberm Hütschelgraben	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,4237 ha
Pohlbach	Oberm Hütschelgraben	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,5499 ha
Pohlbach	Im Atzengrübchen	Landwirtschaftsfläche	1,0370 ha
Pohlbach	Hasentriesch	Landwirtschaftsfläche	0,7189 ha
Pohlbach	Aufm Birtengraben	Landwirtschaftsfläche	1,4301 ha
Pohlbach	Unterm Hütschelgraben	Landwirtschaftsfläche	1,0636 ha
Pohlbach	Unterm Hütschelgraben	Landwirtschaftsfläche	0,7921 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 20.11.2020 schriftlich mitzuteilen.

Leseförderaktion vorzeitig abgeschlossen

Covid-19 zwang leider auch den Wittlicher Wanderraben zu einer frühzeitigen Rückkehr ins heimatische Nest der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei. Nach einem vielversprechenden Start mit tollen Präsentationen musste die beliebte Bilderbuchaktion für Kita-Kinder, die seit Jahren von der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück unterstützt wird, in eine Zwangspause gehen. Obwohl die beiden letzten Darbietungen aufgrund der Corona-Pandemie leider entfallen mussten, konnten alle beteiligten Kin-

dergärten ihre Lieblingsbücher nennen und das Wanderraben-Team der Bücherei freut sich, das Siegerbuch bekanntzugeben:

Allen widrigen Umständen zum Trotz machte das fröhliche Bilderbuch „Karneval im Zoo“ von Sophie Schoenwald und Günther Jakobs das Rennen und lag in der Gunst der Kinder ganz vorne. Mit farbenfrohen Bildern und lustigen Wortspielereien erzählen die Autoren die Geschichte von den fantasievoll verkleideten Zootieren, deren wahre Identität der Zoodirektor mit Hilfe



Ganz oben auf dem Siegereppchen: „Karneval im Zoo“ von Sophie Schoenwald und Günther Jakobs. Foto: Carl Münzel

Kostenlose Beratung zu Wirtschaftsförderung

Am 26. November informiert die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) als Förderbank des Landes in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich online und kostenfrei zu ihren Wirtschaftsförderprogrammen. Das Angebot richtet sich an Existenzgründer, freiberuflich Tätige und Unternehmen im Landkreis Bernkastel-Wittlich, die sich über die Einbin-

dung öffentlicher Mittel in Finanzierungen aller Art – von Gründungsvorhaben bis hin zu Wachstums- und Festigungsinvestitionen – beraten lassen wollen.

Aufgrund der derzeitigen Lage wird der Beratertag rein digital stattfinden. Weitere Informationen erhalten Interessierte nach Anmeldung unter 06571 14-2494 oder wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de.

von Ignaz Igel erraten muss. Die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei gratuliert den Autoren und dem Bastei-Lübbe-Verlag zum Siegerbuch und lädt alle Beteiligten zum auf den Mai 2021 verschobenen

Abschlussfest ein. Bleibt zu hoffen, dass im kommenden Herbst der Wanderrabe wieder wie gewohnt seine Wanderschuhe schnüren und auf Tour durch die Kindertagesstätten gehen kann.



Wegen Corona konnte das Bauwerk zum Favoriten aus Greimerath leider nur in der Kita bestaunt werden. Foto: Kita Greimerath

BITTE HALTE DICH AN DIE
AHA-REGEL!

- ✓ Abstand halten
- ✓ Hygiene beachten
- ✓ Alltagsmaske tragen

Miteinander
GUT LEBEN

corona.rlp.de

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de